

Zeitschrift: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

Herausgeber: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Band: 30 (1974)

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. EINLEITUNG DES PRÄSIDENTEN

Im vergangenen Jahr hat die Akademie eine Reihe von schmerzlichen persönlichen Verlusten erlitten. Im Frühjahr nahm Herr Dr. F. KÖNIG, langjähriges Mitglied des Vorstands, aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt. Sein Weggang hat eine grosse Lücke hinterlassen. Seine gütige und humorvolle Natur, seine klugen und vorsichtigen Urteile, seine langjährige Erfahrung in allen Belangen der Akademie, insbesondere auch in standespolitischen Fragen, haben ihm eine Stellung im Vorstand der Akademie verschafft, die nicht nur durch fachliche Hochachtung, sondern vor allem durch wärmste persönliche Wertschätzung charakterisiert war. Wir schulden ihm grossen Dank für seine langjährige Tätigkeit und verbinden mit unserem Dank die wärmsten persönlichen Wünsche für sein weiteres Wohlergehen.

An die Stelle von Dr. KÖNIG trat Herr Dr. J. BERGIER, der als neuer tatkräftiger Präsident der Verbindung der Schweizer Ärzte vorzügliche Voraussetzungen insbesondere für die Fortführung des Kontakts mit der Schweizerischen Ärzteorganisation mit sich bringt. Wir heissen ihn herzlich willkommen und danken ihm für seine Bereitwilligkeit, im Vorstand an den Aufgaben der Akademie mitzuarbeiten.

Im Herbst verliess uns zu unserem grossen Bedauern unser verehrter erster Vizepräsident, Herr Prof. A. WERTHEMANN, ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen. Wir schulden ihm für seine aktive und begeisterte Tätigkeit in der Akademie, zunächst als Präsident und in den letzten Jahren als erster Vizepräsident, grössten Dank. Insbesondere war die selbstlose und grosszügige Art, mit der er während der Zeit der Erkrankung des Generalsekretärs zusätzliche Aufgaben übernommen hat, für die Akademie und besonders für mich von allergrösstem Wert. Sein strahlender Optimismus und sein nie versagender Humor haben bei mancher Gelegenheit entscheidend geholfen, schwierige Situationen zu meistern.

Der Senat der Akademie hat Herrn WERTHEMANN in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenmitglied und zum Ehrenpräsidenten der Akademie gewählt. Wir sind dankbar, dass er diese Wahl angenommen und damit seine Bereitwilligkeit bekundet hat, den Kontakt mit der Akademie aufrechtzuerhalten, so dass wir auch weiterhin auf seinen klugen und erfahrenen Rat rechnen können.

Der Senat hat an seine Stelle als ersten Vizepräsidenten Herrn Prof. H. WIRZ gewählt, den bisherigen Quästor der Akademie, dessen langjährige Tätigkeit im Vorstand ihm eine so enge Vertrautheit mit den Problemen der

Akademie vermittelt hat, wie sie wohl schwer bei einem anderen Mitglied der Akademie zu finden sein wird. Das Amt des Quästors wurde von Herrn Prof. M. STAEHELIN übernommen.

Auch durch den Tod hat die Akademie eine Reihe wertvoller Mitglieder und Altmitglieder verloren, worauf weiter hinten und im Bulletin eingegangen wird. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Die Tätigkeit der Kommissionen ist im gewohnten Rahmen fortgesetzt und teilweise erweitert worden. Es wurden zwei Symposien abgehalten. Über beide Tätigkeitszweige wird weiter hinten ausführlicher berichtet.

Der Präsident:

W. WILBRANDT

GREMIEN

Vorstand

Tätigkeit und Mutationen

Der Vorstand trat am 8. März in Basel, am 22. September zu einer ausserordentlichen Sitzung in Bern und am 18. Oktober in Genf zusammen.

Infolge des bereits erwähnten Rücktritts von Herrn Prof. Dr. A. WERTHEMANN wurden Herr Prof. Dr. H. WIRZ zum 1. Vizepräsidenten und Herr Prof. Dr. M. STAEHELIN zum Quästor ernannt.

Als Nachfolger des zurückgetretenen Herrn Dr. Dr. h. c. F. KÖNIG wählte der Senat der Akademie Herrn Dr. med. Dr. iur. J. BERGIER in den Vorstand.

Anlässlich der Sitzungen des Vorstands und des Senats vom 18. bzw. 19. Oktober wurde beschlossen, ausserstatutarisch die Charge eines Stellvertreters des Generalsekretärs zu instituieren. Mit diesem Amt wurde Herr Prof. Dr. R. WENNER betraut.

Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. W. WILBRANDT, Präsident
- Prof. Dr. H. WIRZ, 1. Vizepräsident
- Prof. Dr. A. E. RENOLD, 2. Vizepräsident
- Prof. Dr. A. WALSER, Generalsekretär
- Prof. Dr. R. WENNER, stellvertretender Generalsekretär
- Prof. Dr. M. STAEHELIN, Quästor
- Dr. J. BERGIER, Beisitzer
- Prof. Dr. A. DELACHAUX, Beisitzer
- Prof. Dr. A. PRADER, Beisitzer
- Prof. Dr. E. ROSSI, Beisitzer

Senat

Tätigkeit und Mutationen

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt: die Jahresversammlung am 9. März in Basel, der sich das Symposium «Neue Aspekte zur Thromboembolie» anschloss, und die Senatssitzung vom 19. Oktober in Genf, verbunden mit der Übergabe der Robert Bing-Preise 1973 und dem Symposium «Axoplasmafluss und synaptische Übertragung».

Als Nachfolger des zurückgetretenen Herrn Prof. Dr. A. WERTHEMANN wurde Herr Prof. Dr. H. WIRZ von den Senatsmitgliedern in den Senat gewählt; als Ersatz für den zum Quästor ernannten Herrn Prof. Dr. MATTHYS STAEHELIN wählte die Medizinische Fakultät der Universität Basel Herrn Prof. Dr. F. KOLLER in den Senat der Akademie.

Um die durch den Verlust von Herrn Prof. Dr. F. Wyss entstandene Vakanz auszufüllen, wählte die Medizinische Fakultät der Universität Bern Herrn Prof. Dr. A. SCHROEDER, bisher Stellvertreter, zum ordentlichen Senatsmitglied, und Herrn Prof. Dr. H. GRAF zum Stellvertreter.

Als Nachfolger von Herrn Dr. F. KÖNIG, der ebenfalls zurückgetreten ist, ernannte die Verbindung der Schweizer Ärzte Herrn Dr. P. NEF, bisher Stellvertreter, zum ordentlichen Senatsmitglied, sowie Herrn Dr. A. BISS-EGGER zum Stellvertreter.

Ehrenmitglied und Ehrenpräsident

An seiner Sitzung vom 19. Oktober ernannte der Senat

Herrn Prof. Dr. med. ANDREAS WERTHEMANN

zum Ehrenmitglied und zum Ehrenpräsidenten in dankbarer Würdigung seiner langjährigen und erfolgreichen Tätigkeit für die Akademie und der grossen Verdienste, die er sich um sie erworben hat.

Hinschiede

Im Laufe des Jahres 1973 verlor die Akademie ein *Senatsmitglied*,

Herrn Prof. Dr. med. FRANZ WYSS, Bern, im Alter von 58 Jahren, drei *Altsenatsmitglieder*, die Herren

Prof. Dr. med. Dr. h. c. ALFRED FLEISCH, Lausanne, im Alter von 80 Jahren,

Prof. Dr. med. WERNER JADASSOHN, Genf, im Alter von 75 Jahren,

Prof. Dr. med. CHARLES ROUILLER, Genf, im Alter von 51 Jahren,

sowie zwei *Ehrenmitglieder*, die Herren

Prof. Dr. med. Dr. h. c. WALTER RUDOLF HESS, Ascona, im Alter von 92 Jahren,

Prof. Dr. med. REINHARD J. C. HOEPPLI, Basel, im Alter von 79 Jahren.

Eine Würdigung dieser Persönlichkeiten erscheint im Bulletin der Akademie.

Ferner möchte die Akademie zur Orientierung der Leser des Jahresberichts noch folgende Todesfälle mitteilen, die ihr erst mit grosser Verspätung bekanntgegeben wurden. Es verstarben

im Jahre 1969 das *korrespondierende Mitglied* Prof. Dr. MIHAI CIUCA, Bukarest, im 86. Lebensjahr;

im Jahre 1972 das *ausländische Ehrenmitglied* Prof. Dr. MAX THEILER, New York, im 74. Lebensjahr.

III. TÄTIGKEITEN

1. Wissenschaftliche Symposien

Im Laufe des Jahres 1973 organisierte die Akademie zwei Symposia, und zwar am 9./10. März in Basel und am 19./20. Oktober in Genf.

Symposion: Neue Aspekte zur Thromboembolie

Die Tagung fand im Bernoullianum statt. Den Herren Professoren G. BORN, F. KOLLER, E. LÜSCHER und A. STUDER ist die Zusammenstellung des Programms zu verdanken.

Freitag, 9. März 1973

A. Pathogenese

- E. F. LÜSCHER (Bern): Die Funktion der Blutplättchen bei der Thrombose
H. R. BAUMGARTNER (Basel): Adhäsion der Plättchen an das subendotheliale Gewebe
G. ZBINDEN (Zürich): Arzneimittelwirkungen als Thromboseursachen

B. Diagnostik

- F. DUCKERT (Basel): Die diagnostische Verwendung von markiertem Fibrinogen
D. S. EVANS (London): Ultrasound in the diagnosis of deep vein thrombosis
Anschliessend wurde im Wildtschen Haus ein Aperitif offeriert.

Samstag, 10. März 1973

C. Prophylaxe und Therapie

- G. V. R. BORN (Cambridge): Pharmacology of the inhibition of platelet aggregation
Y. BOUNAMEAUX (Basel): Emploi en clinique des agents antiagrégants
V. V. KAKKAR (London): Low doses of heparin in the prevention of deep vein thrombosis
P. W. STRAUB (Zürich): Therapie mit Schlangengiftproteasen
V. V. KAKKAR (London): Treatment of deep vein thrombosis - a comparative study of heparin, streptokinase and Arvin
F. KOLLER (Basel): Der heutige Stand der fibrinolytischen Therapie

Übergabe der Robert Bing-Preise 1973 und Symposion: Axoplasmafluss und synaptische Übertragung

Freitag, 19. Oktober 1973

Der Präsident der Akademie eröffnete die Tagung im Hörsaal der Psychiatrischen Universitätsklinik Genf mit einer Würdigung der drei Wissenschaftler, denen die Robert Bing-Preise 1973 zugesprochen wurden, nämlich der Herren

Prof. Dr. MICHEL CUÉNOD, Schweizer Bürger, 40jährig, Institut für Hirnforschung der Universität Zürich. Herr Cuénod zeichnete sich besonders durch seine Arbeiten auf dem Gebiet der Plasmaströmung in den Nervenfasern aus. Hervorzuheben ist die Konsequenz seiner Methodik;

Prof. Dr. LEONHARD HÖSLI, Schweizer Bürger, 40jährig, Leiter der Abteilung für Neurophysiologie der Neurologischen Universitätsklinik Basel. Er hat grundlegende Untersuchungen über die Wirkung von Überträgerstoffen und zentralaktiven Pharmaka im Zentralnervensystem durchgeführt, die in erstklassigen Zeitschriften veröffentlicht sind. Er hat einen bereits grösseren Arbeitskreis begründet;

PD Dr. HANS RUDOLF MÜLLER, Schweizer Bürger, 42jährig, neurologischer Oberarzt an der Neurochirurgischen Abteilung des Kantonsspitals Basel. Herr Müller ist ein klinischer Forscher, der sich um die Förderung der neurologischen Diagnostik grosse Verdienste erworben hat; insbesondere geniesst er internationale Anerkennung für seine Arbeit auf dem Gebiet der Echoenzephalographie und der intraoperativen Echolotung von Tumoren.

Den Preisträgern wurde eine Ehrenurkunde in ihrer Muttersprache überreicht sowie der mit je Fr. 25 000.- dotierte Robert Bing-Preis 1973.

Anschliessend hielten die Preisträger folgende Vorträge:

M. CUÉNOD (Zürich): Rôle du transport axoplasmique dans la fonction synaptique

L. HÖSLI (Basel): Die Nervengewebekultur – ein Modell zur Untersuchung synaptischer Mechanismen im Zentralnervensystem

H. R. MÜLLER (Basel): Echoventrikulometrie und Doppler-Hämatotachographie, zwei neue diagnostische Hilfsmethoden des Neurologen

Am frühen Abend luden der Regierungsrat und der Stadtrat von Genf zu einem Empfang im Palais Eynard ein.

Das Symposium, dessen Programm von den Herren Professoren K. AKERT, G. BAUMGARTNER und R. TISSOT in verdankenswerter Weise ausgearbeitet wurde, fand am

Samstag, 20. Oktober 1973

mit folgenden Beiträgen statt:

H. G. GOLDSCHIEDER und G. M. YASARGIL (Zürich): Dendro-dendritische Verbindungen zwischen benachbarten Motoneuronen im Rückenmark eines Teleostiers (*Tinca tinca* L.)

U. UNGERSTEDT (Stockholm): Functional correlates of Dopamine neurotransmission

P. SCHUBERT (München): Transport in Dendriten einzelner Motoneurone

J. CONSTANTINIDIS (Genève): Modifications de l'efflux cellulaire des catécholamines par les neuroleptiques et antidépresseurs tricycliques

O.-J. GRÜSSER (Berlin): Die Signalübertragung durch degenerierende Synapsen nach Unterbrechung des Axoplasmaflusses. Untersuchungen am Corpus geniculatum laterale der Katze

J. J. DREIFUSS et J. NORDMANN (Genève): Rôle du calcium dans la sécrétion des hormones neurohypophysaires

F. DE RIBAUPIERRE (Lausanne): Analyse unitaire de l'activité neuronale du corps génoillé médian en réponse à une stimulation acoustique

B. DROZ (Gif-sur-Yvette): Conclusions générales

2. Kommissionen

a) Ad-hoc-Kommissionen

Arbeitsgruppe zur Festlegung von Richtlinien für die Evaluierung von teratogenen Wirkungen chemischer Substanzen

Wie im Jahresbericht 1972 erwähnt, fand die erste Arbeitstagung am 29./30. Januar 1973 im Wildtschen Haus unter dem Vorsitz von Prof. Dr. H. TUCHMANN-DUPLESSIS, Paris, statt. Die Beiträge der einzelnen Mitglieder der Arbeitsgruppe zum Problembereich wurden an einer zweiten Sitzung vom 16./17. Juni in Zürich behandelt und in der Folge vorwiegend auf dem Korrespondenzweg redigiert. Die abschliessende Tagung wurde am 29./30. Oktober 1973 wiederum im Wildtschen Haus abgehalten. Die Ergebnisse der Arbeit der Kommission werden in Form einer Monographie zusammengefasst, die im Entwurf vorliegt.

Arbeitskommission für die Probleme um die Transplantation

Nach Erhalt des publizierten Bundesgerichtsentscheids über die Zürcher Organverpflanzungsverordnung fand sich die Kommission am 7. Juni 1973 zu einer Sitzung zusammen, um abzuklären, ob von seiten der Akademie in dieser Angelegenheit noch etwas unternommen werden sollte. Die Senatsmitglieder erklärten sich mit dem Beschluss der Kommissionsmitglieder einverstanden, die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe nunmehr einzustellen.

Paritätische Kommission für Laboratoriumsfragen

Die Kommission entwickelte im Berichtsjahr eine sehr intensive Tätigkeit. Das Plenum tagte am 24. Februar, der Arbeitsausschuss am 26. Mai und 29. September. Im Vordergrund standen Vorschläge für die Ausbildung von Laborpersonal medizinisch-biologischer Richtung, welche von der Kommission überarbeitet und in ihrer bereinigten Form dem Eidgenössischen Departement des Innern unterbreitet wurden. Gleichzeitig fanden Kontakte mit dem BIGA und dem SRK statt, im Bestreben, mit diesen beiden Organisationen, die sich ebenfalls mit Ausbildungsfragen von Laborpersonal befassen, zu möglichst einheitlichen Richtlinien zu gelangen.

Weitere Themen, wie z. B. der Schutz des Laborpersonals, die Labororganisation, die Qualitätskontrolle, Nomenklatur- und Dokumentationsfragen, gehören ebenfalls zum Arbeitsgebiet der Kommission. Ausserdem wurde ein Mitglied in die «Kommission zur Eindämmung der Kostenentwicklung in der Medizin» der Verbindung der Schweizer Ärzte delegiert, um den Aspekt der Kostensenkung im Spitallaboratorium zu studieren.

Die nächste Plenarsitzung wird im Februar 1974 stattfinden.

Kommission für nuklearmedizinische und nuklearbiologische Fragen

Auf Initiative der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie, der sich noch weitere Gremien anschlossen, wurde die genannte Kommission ins

Leben gerufen. Sie steht unter dem Präsidium von Herrn PD Dr. B. DELALOYE und umfasst 14 Mitglieder. Das Plenum, welches im Berichtsjahr viermal tagte, betraute verschiedene Untergruppen mit der Bearbeitung der folgenden Betreffnisse: Ausbildungsfragen, Strahlenschutz, Prüfung von Radiopharmaka, Richtlinien für pharmakodynamische und pharmakokinetische Studien mit radiomarkierten Stoffen. Kleinere ad-hoc-Subkommissionen behandeln zudem von Fall zu Fall weitere sich stellende Fragen.

Diese sehr aktive Kommission wird auch im Jahre 1974 ihre Tätigkeit weiterführen.

Kommission zur Erfassung und Auswertung von medizinischen Daten

Wie bereits im Jahresbericht 1972 erwähnt, trat die Abteilung für Wissenschaft und Forschung auftrags des Wissenschaftsrates an die Akademie heran mit der Anregung, die Gründung einer Studienkommission ins Auge zu fassen, welche die Bedürfnisse und Möglichkeiten für die Anwendung der Datenverarbeitung in der medizinischen Forschung zu untersuchen hätte.

Nachdem alle angefragten Persönlichkeiten ihre Mitarbeit zugesagt hatten, wurde die konstituierende Sitzung dieser Kommission auf Januar 1974 angesetzt.

Kommission zur statistischen Erfassung angeborener Gebrechen

Ein schon vor längerer Zeit gemachter Vorschlag von Herrn PROD'HOM, eine Kommission zu bilden, welche die Koordination der verschiedenen «statistiques sanitaires suisses» zum Ziel hätte, wurde erneut von Herrn DELACHAUX aufgegriffen und fand auch die Unterstützung Herrn PRADERS, welcher an der statistischen Erfassung von Geburtsschäden interessiert ist.

Es wurde beschlossen, eine solche Kommission zu gründen, deren konstituierende Sitzung auf Januar 1974 festgelegt wurde.

Kommission zum Studium der gesundheitlichen Risiken, insbesondere der Strahlenrisiken, von Kernkraftwerken

Es erging von verschiedener Seite an die Akademie die Anregung, die Frage des Einsatzes von Nuklearkraftwerken, die täglich an Aktualität gewinnt, von medizinischer Sicht aus zu erörtern. Da es sich um eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses handelt, deren eingehendes Studium auch mit den Zielsetzungen der Akademie vereinbar ist, beschloss der Senat, hierzu eine Expertenkommission aufzubieten. – Die konstituierende Sitzung dieser Kommission ist für Januar 1974 vorgesehen.

b) Permanente Kommissionen

Fluorkommission

Die Fluorkommission betrachtet die Vorversuche für die Erhöhung des Fluorgehaltes des Kochsalzes zum Zwecke der Zahnkariesprophylaxe von 90 mg/kg auf 250 mg/kg als abgeschlossen. Da aber im Gegensatz zu der

Trinkwasserfluoridierung keine natürlichen Kochsalzfluoridgebiete für gross-angelegte Feldstudien zur Verfügung stehen, müssen solche geschaffen werden. Erst wenn solche Gebiete zur Verfügung stehen und die Langzeitergebnisse grösserer Bevölkerungsgruppen ebenso günstig ausfallen wie bei den Vorversuchen, kann die Salzfluoridierung von der Kommission weltweit empfohlen werden.

Prof. MARTHALER von der Kariesforschungsstation des Zahnärztlichen Instituts der Universität Zürich hat nach Rücksprache mit den betreffenden kantonalen Sanitätsdirektoren folgende Gebiete und Projekte für die geplanten Untersuchungen vorgesehen:

Projekt A: Kariesstatistische Untersuchungen in den Kantonen Waadt, Glarus und evtl. Tessin.

Projekt B: Urinfluoranalysen bei Kindern und Erwachsenen.

Projekt C: Knochenfluoranalysen.

Diese drei Projekte sind von Prof. MARTHALER startbereit ausgearbeitet worden, als in letzter Minute zu vernehmen war, dass das Salzregal aufgehoben werden soll, und zwar in der nächsten Zukunft. Durch diese Liberalisierung wird das Verbot des Salzhandels über die Kantonsgrenzen dahinfallen und es wird fraglich, ob Bevölkerungsgruppen, wie sie für die Untersuchungsprojekte vorgesehen waren, mit einem Einheitssalz versorgt werden können bzw. von grösseren Einbrüchen mit nicht gewünschten Salzarten abgeschirmt werden können.

In der Sorge, die vorgesehenen für die Präventivmedizin nötig erachteten Untersuchungen könnten verzögert werden oder sogar dahinfallen, hat die Fluorkommission, um die aufkommenden organisatorischen Schwierigkeiten aus dem Wege räumen zu helfen, der Schweiz. Sanitätsdirektoren-Konferenz ihre guten Dienste angeboten. Grundsätzlich bereit sind die Vereinigten Schweiz. Rheinsalinen und die Saline Bex (die auch, was die Abgabe von Fluorsalz anbetrifft, selbständig zu bleiben gedenkt), ein 250 mg Fluorsalz ohne Aufpreis in der Grössenordnung von ca. 100 Tonnen pro Jahr abzugeben unter der Voraussetzung, dass die Sanitätsdirektoren der Versuchsgebiete für den Gebrauch dieses Salzes die Verantwortung übernehmen. Das Fluorsalz soll klar beschriftet und der Fluorgehalt deklariert werden.

Wir möchten nicht versäumen, auch an dieser Stelle Dr. SAUTER, Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, und Dr. TREMP von der Eidgenössischen Lebensmittelkontrolle für ihre Anwesenheit an der Salzsitzung unserer Kommission vom 9. November 1973 zu danken. Seit über 15 Jahren ist die Fluorkommission regelmässig für ihre Sitzungen beim Eidgenössischen Gesundheitsamt zu Gast. Der in die Pensionierung, aber wohl kaum in den Ruhestand tretende Direktor Dr. SAUTER hat sich unserer Kommission gegenüber stets sehr aufgeschlossen gezeigt und ist ihr des öfters mit Rat zur Seite gestanden, wofür wir ihm zu Dank verpflichtet sind.

In ihrer Sitzung vom 9. November 1973 hat die Fluorkommission einstimmig folgende Resolution gefasst:

«Die Fluorkommission der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften befürwortet auf Grund von Erfahrungen in der Schweiz und im Ausland eine Erhöhung des Fluorgehaltes im Kochsalz von 90 mg Fluorid pro kg Salz auf 250 mg Fluorid pro kg Salz zur Erreichung einer genügend wirksamen Kariesprophylaxe; sie befürwortet weiter die Durchführung von diesbezüglichen Studien in grösseren Gebieten der Schweiz.»

Es waren anwesend die Herren Prof. L. BAUME, Prof. V. DEMOLE, Prof. H. J. HELD, Dr. TH. HÜRNY, Prof. TH. MARTHALER, Prof. M. SCHÄR, Dr. H. J. WESPI. Entschuldigt abwesend waren Dr. M. GUTHERZ und Dr. E. ZIEGLER. Der Präsident: TH. HÜRNY

Commission suisse de génétique humaine
Schweizerische Kommission für Erbbiologie des Menschen

La Commission s'est réunie en séance annuelle à la Clinique pédiatrique universitaire de Berne le 17 novembre 1973.

Nous déplorons le départ de deux membres éminents, fondateurs de la Commission. Le Prof. Dr ERNST HANHART est décédé le 5 septembre 1973 à Ascona, dans sa 84^e année. Avec lui disparaît l'un des pionniers de la génétique humaine en Suisse et sur le plan international. Ce sont en particulier ses études sur les isolats qui marquent une période du développement de la génétique humaine. Le Prof. Dr OTTO SCHLAGINHAUFEN décédait à Kilchberg ZH le 14 novembre 1973 à l'âge de 94 ans. Entièrement voué à la science, il a occupé la chaire et dirigé l'Institut d'Anthropologie de Zurich avec une grande distinction durant de nombreuses années.

Nous regrettons la démission du Prof. B. COURVOISIER, Genève.

Deux nouveaux membres ont été nommés en la personne du Dr P. AUF DER MAUR, cytogénéticien, Berne, et du Prof. N. HERSCHKOWITZ, biochimiste à la Clinique pédiatrique de Berne.

1. *La Commission fédérale de la protection contre les radiations*, dans laquelle nous sommes représentés, a terminé la rédaction de l'arrêté fédéral portant sur la modification de certains articles de l'ordonnance fédérale pour la protection contre les radiations.

Au cours de la session annuelle de cette Commission, en mars 1973, il a été précisé que l'exposition radioactive de la population, due au diagnostic médical, a augmenté de 50% au cours de la période située entre 1957 et 1972, soit en l'espace de 15 ans. La dose des gonades par tête de population et par année a passé de 22 mrems à 33 mrems. D'autre part, en l'espace de 20 ans, la fréquence des leucémies a augmenté de 150%. Une partie de cet accroissement résulte de l'irradiation à des fins médicales.

Il y a lieu de considérer non seulement l'exposition génétique mais aussi l'exposition somatique. Cette dernière (notamment l'irradiation de la moelle osseuse) est en tout cas 7 fois (et peut-être 10 à 100 fois) plus élevée que l'exposition des gonades.

Ces constatations justifient une fois de plus un appel lancé au corps médical, l'exhortant à éviter toute exposition radioactive superflue et à restreindre l'usage de la radioscopie.

2. Le rapport adressé au Conseil fédéral par la *Commission fédérale pour la surveillance de la radioactivité* conclut qu'en 1972 la radioactivité de la biosphère suisse était faible. Parmi les diverses sources de l'irradiation artificielle que subit la population, la plus importante est due aux examens radiologiques.

Etant donné l'augmentation constante de l'exposition radioactive due à des fins médicales, la Commission de la protection contre les radiations a décidé, en accord avec la Fédération des médecins suisses, de charger sa sous-commission médicale de la mission suivante: intervenir auprès de la *Commission Interfacultés* et prier cette dernière de bien vouloir étudier les possibilités d'améliorer la formation des étudiants en médecine dans le domaine de la protection contre les radiations.

3. *Financement des prestations de consultation génétique au cours des différentes périodes de la vie (prénatale, postnatale, infantile, juvénile, adulte)*. – Ces consultations qui comportent, entre autres, des analyses cytogénétiques et biochimiques, doivent être en principe prises en charge par l'Assurance-maladie. La nouvelle loi sur l'Assurance-maladie est actuellement discutée par les Chambres fédérales et devra être soumise à la votation du peuple. Ensuite seulement pourra se réunir la commission chargée de l'élaboration des dispositions d'exécution de la loi. Il est essentiel que cette loi n'exclue pas la prise en charge d'examens médicaux individuels, de nature médicale préventive. C'est dans ce cadre que se situent les examens de consultation génétique.

L'Office fédéral des Assurances sociales nous a assurés que nous serons représentés dans la Commission chargée d'élaborer les dispositions d'exécution.

Une convention établie à ce sujet par une communauté de travail allemande avec la caisse-maladie de ce pays pourra servir, entre autres, de base de travail.

4. Un rapport global, établi par les trois laboratoires suisses chargés du *screening de désordres métaboliques* chez les nouveau-nés de Suisse, indique qu'en 1972, 97% des enfants ont subi ces examens à la naissance.

5. Notre Commission a été invitée par des *adversaires de l'implantation de centrales nucléaires en Suisse* à exprimer son avis sur cette question.

La Commission estime qu'il est nécessaire et urgent d'étudier le problème soulevé.

En ce qui concerne l'exposition radioactive de la population, notre Commission partage l'avis émis par la Commission fédérale de la protection contre les radiations, ainsi que par dix professeurs titulaires de chaires de radiologie en Suisse.

D'autre part, nous sommes persuadés que le problème doit être étudié dans son ensemble, en tenant compte de tous ses aspects. Dans ce but nous prenons contact avec l'Académie suisse des Sciences médicales.

6. La Commission propose à l'Académie de modifier l'appellation allemande «Schweizerische Kommission für Erbbiologie des Menschen» et de la remplacer par la dénomination «Schweizerische Kommission für Human-genetik».

7. La séance a été suivie de très belles démonstrations cliniques et génétiques, faites par les collaborateurs de la Clinique pédiatrique de Berne.

Le Président: U. PFÄNDLER

IBRO-Suisse (Schweizerische Sektion der «International Brain Research Organization»)

IBRO-Suisse führt jährliche Arbeitstagungen durch, die in stetem Wechsel von einem an der experimentellen Hirnforschung interessierten Schweizer Institut organisiert werden und die über dessen Arbeitsspektrum orientieren sollen. Die letzte Tagung fand am 1. Dezember 1973 im Pharmakologischen Institut der Universität Zürich statt. Nach einem einleitenden Referat von Prof. Dr. A. HERZ, Max-Planck-Institut für Psychiatrie München, über neue Untersuchungen über Morphinabhängigkeit, Morphintoleranz und Morphinentzug an Ratten gaben die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Institutes Einführungen über aktuelle Forschungsthemata des Institutes, die durch anschliessende Demonstrationen in den verschiedenen Labors ergänzt wurden. P. G. WASER sprach über die Pharmakologie cholinergischer Mechanismen, W. HOPF über das Problem der Vergiftungen von Cholinesterasen. W. LICHTENSTEIGER äusserte sich zur funktionellen Analyse monaminhaltiger Systeme, A. A. BORBÉLY berichtete über seine Langzeitversuche mit Hilfe telemetrischer Methoden und J. P. HOUSTON über Verhaltensuntersuchungen nach Hirnablationen bei Ratten.

Auf der anschliessenden Geschäftssitzung wurde von Herrn DOLIVO im Auftrag des erkrankten Herrn POSTERNAK die Aktivität der IBRO-International referiert. Herr AKERT berichtete ausführlich über das European Training Programme for Brain and Behaviour Research (ETP), eine von verschiedenen europäischen Ländern inkl. der Schweiz finanzierte Institution, die die Zusammenarbeit der europäischen Hirnforscher und die Ausbildung junger Forschungsassistenten durch Beiträge an Reise- und Aufenthaltskosten für Ausbildungskurse über mehrere Wochen und kurzdauernde thematisch beschränkte Einführungskonferenzen fördern will. Eingehende Informationen über die ETP sind über das Generalsekretariat (Dr. H. ZWENK, Executive Officer ETP, Medical Biological Laboratory TNO, P.O. Box 45, Rijswijk ZH 2100, The Netherlands) erhältlich.

Stipendium der IBRO-Suisse: Das Stipendium der IBRO-Suisse blieb im Jahre 1973 weitgehend ungenutzt und wurde daher für 1974 an Dr. STEPHEN HUNT (University College, London) für einen einjährigen Aufenthalt am Institut für Hirnforschung in Zürich und an Prof. JOHN S. O'BRIEN (University of California, La Jolla) vergeben. Prof. O'BRIEN wird in der Abtei-

lung für Neurochemie der Universitätskinderklinik Bern mit Prof. HERSCHKOWITZ zusammenarbeiten. Der Präsident: G. BAUMGARTNER

c) Forschungskommission für die Gesundheit

Wie aus den Jahresberichten 1969 und 1970 hervorgeht, wurde diese von Herrn Prof. Dr. M. SCHÄR präsidierte Kommission im Jahre 1970 konstituiert. Sie besteht aus zwölf Mitgliedern, wovon sechs von der Akademie und sechs vom Bundesrat gewählt wurden, und ging aus dem von Herrn Prof. Dr. R. S. MACH 1966 angeregten und von Herrn Prof. Dr. H. AEBI unermüdlich unterstützten Forschungsfonds für die Gesundheit hervor. Es wurde damals beschlossen, die *klinische Forschung* in die Abteilung III (Biologie und Medizin) des Schweizerischen Nationalfonds zu integrieren und eine *Forschungskommission für die Gesundheit* zu schaffen, welche parallel zu anderen Forschungskommissionen dem Schweizerischen Nationalfonds angegliedert wäre und in erster Linie die Forschungsanliegen der Sozial- und Präventivmedizin zu begutachten hätte. In dieser Kommission sollten auch die beratenden Kommissionen des Eidgenössischen Gesundheitsamtes vertreten sein.

Der Schweizerische Nationalfonds trat nun im Jahre 1973 an die Akademie heran mit dem Plan, die Forschungskommission für die Gesundheit in den Schweizerischen Nationalfonds einzugliedern. Als Begründung wurde vor allem das Bedürfnis geltend gemacht, die Beurteilung der Gesuche auf verschiedenen Gebieten zu vereinheitlichen, ferner auch, die heute sehr unterschiedlich starke Belastung einiger begutachtender Kommissionen auszugleichen.

Es fanden in dieser Angelegenheit mehrere Besprechungen statt. Die geplante Umstrukturierung bedeutet für die Akademie insofern einen gewissen Verlust, als ihr das Vorschlagsrecht der sechs Mitglieder nun verlorengehen würde. Andererseits ist die Stichhaltigkeit der vom Schweizerischen Nationalfonds formulierten Begründungen hervorzuheben.

Der Senat der Akademie stimmte folgender Resolution bei, welche Herrn Prof. Dr. O. REVERDIN, Präsident des Nationalen Forschungsrats, sowie Herrn Prof. Dr. M. SCHÄR, Präsident der Forschungskommission für die Gesundheit, in einem Brief mitgeteilt wurde:

«Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften ist von der Notwendigkeit einer Umstrukturierung und einer direkten Eingliederung der FKG in die Struktur des Nationalfonds überzeugt. Sie überlässt es dem Nationalen Forschungsrat, den Entscheid zu treffen, ob dieser besser als selbständige Abteilung oder als Unterkommission der Abteilung III zu verwirklichen ist. Gleichzeitig erklärt die SAMW, dass ihr an zwei Prinzipien gelegen ist:

1. einer weiteren Förderung sowohl von präventivmedizinischer wie auch klinischer Forschung, z. B. indem dieser Abteilung oder Unterabteilung gleichviele Vertreter der klinischen Medizin wie der Sozial- und Präventivmedizin zugewiesen werden;

2. wünscht sie selbstverständlich, dass stets derjenige Weg beschritten wird, der innerhalb der gesetzten Ziele die besten Qualitätsgarantien gibt. Dies könnte ihrer Meinung nach durch häufige gemeinsame Sitzungen der Kommissionen gewährleistet werden, die für sozial- und präventivmedizinische, klinisch-experimentelle sowie medizinisch-biologische Belange verantwortlich sind.»

3. Stellungnahme

Vorentwurf zu einem neuen Hochschulförderungsgesetz

Im Berichtsjahr ersuchte das Eidgenössische Departement des Innern die Akademie um Stellungnahme zu diesem Vorentwurf, der eine grundsätzliche und entscheidende Neuerung des Hochschulwesens anstrebt.

Da die zur Vernehmlassung gesetzte Frist es nicht mehr erlaubte, eine Senatssitzung einzuberufen, wurde diese Angelegenheit an einer ausserordentlichen Vorstandssitzung besprochen und dem Senat auf schriftlichem Weg zur Meinungsäusserung unterbreitet.

Unter weitgehender Berücksichtigung der eingetroffenen Antworten richtete die Akademie am 28. September ein Schreiben an Herrn Bundesrat Tschudi, worin sie im Prinzip der Wünschbarkeit der Einführung des Gesetzes zustimmte und sich zu einzelnen Fragen kritisch äusserte.

Das Antwort-Rundschreiben der Abteilung für Wissenschaft und Forschung des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 17. Oktober hielt auszugsweise folgendes fest: Da die Meinungen über den Vorentwurf allgemein sehr weit auseinandergehen und kaum auf einen einheitlichen Nenner zu bringen sind, empfahl die Arbeitsgruppe dem Bundesrat, auf die sofortige Verabschiedung der Vorlage zuhanden der Räte zu verzichten und eine verkürzte Beitragsperiode nach geltendem Gesetz in Aussicht zu nehmen. Diese Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes von 1968 soll die erforderliche Zeit einräumen, die grossen Problemkreise im Lichte der Vernehmlassungen von Grund auf neu zu prüfen und gestützt darauf einen neuen Vorentwurf zu erarbeiten.

4. Begutachtungen

Begutachtungskommission der Akademie

Es fanden zwei Sitzungen statt: am 7. Juli in Basel und am 18. Oktober in Genf.

Die Begutachtungskommission behandelte zwei Gesuche, wovon eines an die Forschungskommission für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung weitergeleitet wurde und eines nach Prüfung durch den Senat genehmigt wurde:

Nr. 425 – J. NIEDERER, lic. ès sciences physiques, M. Sc., Centre de radiothérapie, Hôpital cantonal, Genève. Herr Niederer ist vom Kantonsspital Genf für 2 Jahre unbezahlt beurlaubt, um in Toronto seine Studien für den Ph. D. fortzusetzen, die in direktem Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in Genf stehen und die Ausarbeitung eines mathematischen Modells über die Antwort der Zellen auf Bestrahlungen und Erprobung in der Therapie zum Ziele haben. Als Beitrag an die Reisespesen für ihn und seine Familie sowie für die Einschreibegebühren an der Universität wurden ihm Fr. 8000.– zugesprochen.

Die von der Begutachtungskommission im Jahre 1972 ausgearbeitete Neufassung ihrer Richtlinien wurde nochmals überarbeitet und vom Senat am 19. Oktober genehmigt. Der genaue Wortlaut in deutscher und französischer Sprache ist im Anhang wiedergegeben.

Forschungskommission für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Die Mitglieder der Kommission kamen im Laufe des Jahres zu zwei Sitzungen zusammen: am 7. Juli in Basel und am 19. Oktober in Genf.

Die Kommission behandelte 3 Gesuche um Nachwuchsstipendien, 6 Gesuche um Forschungsbeiträge und 1 Gesuch der Forschungskommission für die Gesundheit.

Im Berichtsjahr verfügte die Kommission über einen Nachwuchskredit von Fr. 75 000.– gegenüber einem solchen von Fr. 70 000. im Vorjahr.

Die folgenden Gesuche um Nachwuchsstipendien wurden bewilligt:

NF Nr. 183 – Dr. U. ENGEL, Neuallschwil, Fr. 33 100.– (Fr. 4800.– aus dem Zentralfonds) zur kardiologischen Weiterbildung bei Prof. Dr. A. C. Arntzenius, Departement für Kardiologie, Leiden, Holland, im Hinblick auf die Übernahme der Stelle eines kardiologischen Oberarztes am Kantonsspital St. Gallen.

NF Nr. 186 – Dr. A. DE TORRENTÉ, Denver, Fr. 15 300.– als Überbrückungskredit für fünf Monate für die Fortsetzung seiner Tätigkeit als «fellow» bei Prof. Schrier, Direktor des Departementes für Nephrologie, University of Colorado Medical Center, Denver, USA. Ab Juli 1974 wird er aus amerikanischen Fonds bezahlt.

NF Nr. 191 – Dr. U. WIGGLI, Lausanne, Fr. 18 340.– für einen sechsmonatigen Studienaufenthalt in USA, Schweden und England zur Vervollständigung und Erweiterung seiner Kenntnisse in Neuroradiologie, im Hinblick auf die ihm anschliessend zugesicherte Anstellung als Leiter der Neuroradiologischen Abteilung am Kantonsspital Basel.

Von den sechs bearbeiteten und an den Nationalfonds weitergeleiteten Gesuchen wurde eines provisorisch bewilligt, eines an die Abteilung I weitergeleitet, 2 sind noch pendent und 2 wurden ablehnend beurteilt.

Der Entscheid über das von uns für die Forschungskommission für die Gesundheit begutachtete Gesuch steht noch aus.

Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien

Die Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien hat im Jahre 1973 an 31 fortgeschrittene junge Forscher des wissenschaftlichen Nachwuchses Stipendien erteilt, welche inklusive Kinderzulagen und Reisespesen den Betrag von Fr. 622 770.– ausmachen. Neu konnten an 13 Forscher Stipendien gewährt werden, darunter 6 Verlängerungen eines bereits begonnenen wissenschaftlichen Auslandsaufenthaltes (1972: 20, 1971: 18, 1970: 11 neue Stipendien). Von den Kandidaten, davon neun Dr. med., 1 Dr. med. dent.,

3 Dr. phil. II, gingen 5 nach USA, 2 nach Kanada, 3 nach Grossbritannien, je 1 nach Australien, Westdeutschland, Israel.

Der Vorstand hielt 2 Sitzungen ab, zu denen jeweils die Bewerber zur Erläuterung ihres Forschungsprojektes eingeladen wurden. Er erledigte auf schriftlichem Weg dringende Gesuche. Er hat die Höhe der Stipendien für die ab 1. September 1973 bewilligten Gesuche entsprechend den Ansätzen des Schweizerischen Nationalfonds neu festgelegt zwischen Fr. 30 000.- und Fr. 39 000.- pro Jahr, wozu Beiträge bei Verheiratung, für Kinder und Reise kommen. Genehmigt wurde vom Stiftungsrat eine neue, vom Vorstand ausgearbeitete Regelung der Stellung zum Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, dem jetzt die Stipendien für alle Anfänger und im Gebiet der Biologie auch für fortgeschrittene junge Forscher übertragen werden. Unsere Stiftung übernimmt als «ausserstehendes Gremium für die Nationalfonds-Nachwuchsstipendien» alle Stipendien für junge, fortgeschrittene Forscher auf dem Gebiet der experimentellen oder klinischen Medizin im Ausland. Der Nationalfonds wird dafür seinen Beitrag von jetzt rund Fr. 400 000.- pro Jahr erhöhen. Die von unseren Donatoren eingebrachten Beträge von rund Fr. 200 000.- pro Jahr stehen der Stiftung frei zur Verfügung und sie ist hierbei in bezug auf die Altersgrenze der Stipendiaten, die für die Beiträge des Nationalfonds «in der Regel» nicht über das 35. Altersjahr gewährt werden, frei. Gerade für Spätberufene und bereits vor der Habilitation stehende junge Forscher hat unsere Stiftung auch in der Altersgruppe von 36–42 Jahren bei fachlicher Qualifikation sehr gute Erfahrungen gemacht und erachtet es als notwendig, dann auch hier Stipendien bewilligen zu können. Durch den Nationalfonds gelangen unsere Stipendiaten in den Vorteil eines 20%igen Reiserabatts auf den Flugtaxen der Swissair und einer Versicherung gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle in der Schweiz und im Ausland.

Die Tätigkeit der Stiftung hat sich auch 1973 erfreulich ausgewirkt. Es zeigt sich dies aus den eingegangenen Berichten der Stipendiaten. Nicht wenige dieser Forscher haben auch jetzt wieder günstige Stellen im akademischen Lehrkörper in der Schweiz gefunden. Der Präsident: O. GSELL

5. Medizinische Dokumentation

Der Dokumentationsdienst der Akademie (DOKDI) hat auftragsgemäss Ende 1973 die Experimentierphase abgeschlossen. Ein Schlussbericht und Antrag wird Mitte Februar 1974 der Abteilung für Wissenschaft und Forschung des Eidgenössischen Departements des Innern vorgelegt. Der Bericht gibt Rechenschaft über die bisherigen Leistungen des DOKDI und über seine Erfahrungen mit den beiden wichtigsten medizinischen Datenbanken MEDLARS/MEDLINE der National Library of Medicine (USA) und EMCS, dem System der Excerpta Medica Foundation.

Insgesamt hat der DOKDI bis zum Ende der Experimentierphase 2200 Anfragen behandelt, davon 1850 durch MEDLARS/MEDLINE, 290 durch

EMCS und 60 durch Spezialexsysteme und Handrechner. Die Erfahrungen, die aus dieser Tätigkeit gewonnen werden konnten, führten zum Schluss, dass für die Schweiz in absehbarer Zeit die Erwerbung ganzer Datenbanken nicht tunlich ist, dass dagegen die Mitbenützung bestehender ausländischer Datenbanken vertraglich zu sichern ist. Weiterhin führten diese Erfahrungen sowie auch die Beurteilung der Weiterentwicklung zur Überzeugung, dass ein einwandfreier medizinischer Informationsdienst nur durch den Anschluss der Schweiz an beide Systeme, MEDLARS/MEDLINE und EMCS, gesichert werden kann.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates wurde beantragt, die Schaffung eines *Schweizerischen Dokumentations- und Informationszentrums für medizinische Literatur* mit hoher Priorität voranzutreiben. Der DOKDI der Akademie soll als Nucleus des zu schaffenden Zentrums eingesetzt und stufenweise auf volle Kapazität ausgebaut werden. Die Akademie erklärt ihre Bereitschaft, für begrenzte Zeit, eventuell bis zu einer definitiven Regelung des gesamten Informationswesens in der Schweiz, die wissenschaftliche und organisatorische Aufsicht über das Zentrum auszuüben.

6. Delegationen

Bei den nachstehenden Anlässen war die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften wie folgt vertreten:

- Institut für Ernährungsforschung, Rüslikon. Symposium «Entwicklungstendenzen in Ernährung und Diätetik» vom 29.-31. März in Zürich durch Herrn Prof. A. PRADER
- Stiftungsratssitzung der Jubiläumstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt für Volksgesundheit und medizinische Forschung vom 6. Juni 1973 in Zürich durch die Herren Prof. A. PRADER und Prof. G. WEBER
- 3. Weltkongress für Medizinisches Recht, Gent, vom 19.-23. August durch Herrn Dr. J. BERGIER
- 13. Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie vom 21. August in Bern durch Herrn PD Dr. B. DELALOYE
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina. Jahresversammlung vom 11.-14. Oktober in Halle durch Herrn Prof. W. WILBRANDT
- Generalversammlung des CIOMS vom 13. November in Genf durch Herrn Prof. R. REGAMEY
- Sitzung der Präsidenten der Forschungskommissionen für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung vom 1. Dezember in Bern durch Herrn Prof. R. WENNER.

7. Bulletin

Im Berichtsjahr erschien *Band 29* mit folgenden Heften:

Fasc. 1-3 enthaltend 12 Vorträge aus dem Symposium «Arzneimittelprobleme», den Jahresbericht 1972 sowie 3 Nekrologe;

Fasc. 4–6 mit 11 Vorträgen aus dem Symposium «Neue Aspekte zur Thromboembolie» und 4 Nekrologen. Diesem Heft wurde der Index von Vol. 29, 1973, beigelegt.

IV. DIVERSES

Bibliothek

Neuerwerbungen und Bestand

| | Bände | Broschüren |
|--|------------|------------|
| Tausch | 342 | 41 |
| Kauf | – | – |
| Geschenk | 7 | – |
| Total Zuwachs | <u>349</u> | <u>41</u> |
| Total des Depositums | 13 498 | 1636 |
| Neuzuwachs 1973: 7 Tauschzeitschriften | | |

Jubiläumstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt für Volksgesundheit und medizinische Forschung

In seiner Sitzung vom 6. Juni 1973 hat der Stiftungsrat sechs Projekten seine finanzielle Unterstützung im Gesamtbetrag von Fr. 93 000.– gewährt:

Nr. 110 – *Dr. med. A. Brügger, Spezialarzt für Neurologie und Psychiatrie, Zürich*: Fr. 20 000.– für die Fortführung seiner Forschungen auf dem Gebiete der Erkrankungen des Bewegungsapparates.

Nr. 112 – *Association romande des camps de vacances pour enfants diabétiques, Peseux NE*: Fr. 12 000.– für die Durchführung von ärztlich geleiteten Ferienlagern für zuckerkrank Kinder aus der französischen Schweiz.

Nr. 114 – *Bezirksspital in Biel*: Fr. 12 000.– zur Anschaffung von drei mit Elektromotoren ausgerüsteten Niveaubetten.

Nr. 116 – *Municipalité Cossonay VD*: Fr. 15 000.– zur Anschaffung eines gemeindeeigenen Krankenwagens.

Nr. 117 – *Dr. U. Wiesmann, Leiter der Abteilung für metabolische Krankheiten, Universitätskinderklinik, Bern*: Fr. 10 000.– zur Anschaffung eines Apparates für das Zellkulturlabor.

Nr. 118 – *Prof. Dr. M. Schär, Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich*: Fr. 24 000.– für die Honorierung von Prof. Dr. F. H. EPSTEIN für die Planung und Vorbereitung einer interdisziplinären Präventivstudie über koronare Herzkrankheiten in verschiedenen Gebieten der Schweiz.

V. ZUWENDUNGEN

Geschenke

Die folgenden Persönlichkeiten und Institutionen haben der Akademie geschenkweise Publikationen zukommen lassen:

Fondazione Giovanni Agnelli, Turin – Schweizerischer Bankverein – Prof. Dr. J.-A. Baumann, Genf – CIBA-GEIGY AG, Basel – CIOMS, Paris/Genf – Eidgenössisches Gesundheitsamt, Bern – FAO, Rom – Dr. R. M. Kunz, Basel – Schweizerische Landesbibliothek, Bern – PD Dr. R. Luchsinger, Zürich – Medical Research Council, Ottawa – Mitsubishi-Kasei Institute of Life Sciences, Tokyo – Prof. Dr. Chr. Müller, Lausanne – Ville de Neuchâtel – Prof. Dr. R. Regamey, Lausanne – Dir. F. Rihner, Zürich – Prof. Dr. G. Solarino, Bari – Dr. H. E. Vogel, Zürich.

Donatoren

CIBA-GEIGY AG, Basel

F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel

Sandoz-Stiftung zur Förderung der medizinisch-biologischen Wissenschaften,
Basel

Société des Produits Nestlé SA, Vevey

Maggi-Unternehmungen AG, Kempthal

Verbindung der Schweizer Ärzte, Bern

Verband Schweizer Badekurorte, Baden

Jacques Brodbeck-Sandreuter-Stiftung, Basel

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich

«Vita» Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Zürich, und

«Zürich» Versicherungsgesellschaft, Zürich

«Winterthur» Lebensversicherungs-Gesellschaft, Winterthur, und

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur, Winterthur

Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel

«Patria» Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Basel

«Pax» Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel

«La Suisse» Société d'assurances sur la vie, Lausanne

«Coop» Lebensversicherungs-Genossenschaft, Basel

«La Genevoise» Société d'assurances sur la vie, Genève

«Fortuna» Lebensversicherungs-Gesellschaft, Zürich

Den Donatoren und Spendern sei auch an dieser Stelle für ihre grosszügige Unterstützung herzlicher Dank ausgesprochen.

VI. ANHANG

Richtlinien für die Beurteilung der Gesuche durch die Begutachungskommission

1. Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften kann – vorzugsweise an Schweizer – Beiträge für wissenschaftliche Arbeiten in den medizinischen Fächern (Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Veterinärmedizin, Grundlagenforschung) ausrichten, insbesondere für

- Forschungsarbeiten in der Schweiz oder im Ausland,
- Studienaufenthalte oder Teilnahme an Ausbildungskursen, sofern sie über die berufliche Aus- und Fortbildung des Arztes hinausgehen.

2. Der Gesuchsteller hat ein Arbeitsprogramm vorzulegen, aus dem Zweck und Bedeutung der Forschungsarbeit oder/und des beabsichtigten Studienaufenthaltes hervorgehen, sowie einen Kostenvoranschlag und eine Stellungnahme seines derzeitigen oder zukünftigen Vorgesetzten zu dem vorgesehenen Projekt.

3. Nach Abschluss des unterstützten Vorhabens ist der Akademie ein Bericht zu erstatten.

4. Die Akademie gewährt keine Beiträge an Publikationskosten und Kongressreisen.

Directives de la commission d'experts pour l'attribution de subsides

1. L'Académie suisse des Sciences médicales peut accorder des subsides, de préférence à des citoyens suisses, pour des travaux scientifiques dans les branches médicales (médecine, art dentaire, pharmacie, art vétérinaire, sciences de base). Ces subsides seront en principe destinés:

- soit à des travaux de recherche en Suisse ou à l'étranger;
- soit à des séjours d'étude ou à la participation à des cours de perfectionnement, ceci pour autant qu'il ne s'agisse pas de stages faisant partie de la formation professionnelle réglementaire.

2. Le requérant doit accompagner sa demande d'un programme de travail précisant clairement le but et la signification de son plan de recherche ou de son séjour d'études. Il y joindra le budget qu'il aura établi, ainsi qu'une recommandation de son directeur de recherche actuel ou futur.

3. A la fin de l'activité subsidiée, le bénéficiaire fournira à l'Académie un rapport sur le travail effectué.

4. L'Académie n'accorde pas de subside pour des publications ni pour la participation à des congrès.